

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.04.2012
BV-0079/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Röhrig

Datum:	12.04.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	10.05.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Haushaltsausgabe für die 950-Jahr-Feier

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 100.000,00 €.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Für das Produktsachkonto 28102 – 5271160 – Kulturelle kommunale Veranstaltungen – Aufwendungen für Heimatfeste – 950-Jahr-Feier stehen für das Haushaltsjahr 250 T€ (geplant) und ca. 13 T€ (Haushaltsrest aus 2011), gesamt 263 T€ zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung war die Planung für die Festwochenenden der 950-Jahr-Feier noch nicht abgeschlossen, so dass nach Beschluss des Haushaltes noch Meldungen für die Ausgabenliste erfolgten. Diese noch fehlenden Mittel für den 1. Nachtrag anzumelden, würde zeitlich nicht ausreichen, da der Beschluss über den Nachtragshaushalt erst am 31.05.2012 gefasst wird. Aus diesem Grund wird zur Deckung der fehlenden Mittel eine überplanmäßige Haushaltsausgabe beantragt.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgelas- ten oder kalkulatorische Kosten)
100.000,00 €	keine €	€	€	€
im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 28102 5271160		

Anlagen

Antrag auf überplanmäßige Haushaltsausgabe
Kostenübersicht (Stand 23.04.2012)